

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## **Art. I - PRÄAMBEL**

Ohne schriftliche Ausnahmeregelung von Centexbel unterliegen sämtliche Leistungen von Centexbel den nachstehend aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen, die vor allen anderen vertraglichen Vereinbarungen gelten, einschliesslich den allgemeinen Kaufsbedingungen des Kunden.

## **Art. II – ANGEBOTE UND PREISE**

Der Vertrag tritt erst mit der schriftlichen Bestätigung von Centexbel bzw. ab dem Zeitpunkt der Erfüllung des Vertrags in Kraft.

Sofern nicht anderweitig ausdrücklich vereinbart, handelt es sich bei den angegebenen Preisen um Richtpreise. Centexbel behält sich das Recht vor, diese Preise je nach dem Stand der Entwicklung seines Selbstkostenpreises entsprechend anzupassen.

## **Art. III – ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

Die Rechnungen sind spätestens 30 Tage nach Monatsende und in der auf der Rechnung angegebenen Währung zu zahlen.

Für Rechnungen, die innerhalb dieser Frist nicht vollständig beglichen wurden, wird von Rechts wegen und ohne Mahnung eine Gebühr von 15 % des noch offenen Betrags berechnet, mindestens jedoch 100 Euro. Auf diesen Mehrbetrag werden von Rechts wegen und ohne Mahnung Zinsen von 1 % pro Monat erhoben. Jeder angefangene Monat gilt als vollständiger Monat.

## **Art. IV - REKLAMATIONEN**

Reklamationen von Rechnungen sind nur dann zulässig, wenn sie per Einschreiben innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Rechnung bei Centexbel eingehen. Eine Reklamation bedeutet nicht, dass der Kunde von seinen Zahlungsverpflichtungen entbunden ist.

## **Art. V – AUFLÖSUNG DES VERTRAGS DURCH CENTEXBEL**

Zahlt der Kunde nicht bzw. kommt er seinen Verpflichtungen nicht nach, kann Centexbel den Vertrag sofort durch einfache schriftliche Mitteilung acht Tage nach Ausbleiben einer Reaktion auf die Mahnung und unbeschadet des Rechts von Centexbel auf Rückerstattung der entstandenen Kosten und Schäden auflösen.

## **Art. VI – AUFLÖSUNG DES VERTRAGS DURCH DEN KUNDEN**

Eine Auflösung des Vertrags durch den Kunden muss stets schriftlich erfolgen und wird erst mit der schriftlichen Zustimmung von Centexbel gültig. Im Falle einer Auflösung des Vertrags durch den Kunden muss dieser eine Entschädigung in Höhe von 25 % der in Rechnung zu stellenden Gesamtsumme zahlen.

## **Art. VII - HAFTUNG**

Centexbel kann in keinem Fall für direkte oder indirekte Schäden, die durch den Kunden oder Dritte verursacht wurden, haftbar gemacht werden. Die zur Verfügung gestellten Muster werden nur bei vorheriger schriftlicher Anfrage des Kunden zurückgeschickt. Mögliche Risiken in Verbindung mit den Mustern sind vom Kunden schriftlich mitzuteilen.

## **Art. VIII – DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN UND HÖHERE GEWALT**

Centexbel führt jeden Auftrag mit der größten Sorgfalt, in Übereinstimmung mit den geltenden Regeln, unter Wahrung der Vertraulichkeit und unter Berücksichtigung des Stands der Wissenschaft und Kenntnisse durch. Dies beinhaltet jedoch keine Verpflichtung zu Ergebnissen. Centexbel verpflichtet sich, alle Bemühungen zur Einhaltung des vereinbarten Durchführungszeitraums zu unternehmen. Eine eventuelle Verspätung seitens Centexbel berechtigt nicht zu einer Entschädigungszahlung oder einer Auflösung des Vertrags. Im Falle von höherer Gewalt wird Centexbel automatisch von seinen Verpflichtungen sowie damit einhergehenden Haftungs- oder Schadensersatzforderungen entbunden.

## **Art. IX – GELTENDES RECHT UND ZUSTÄNDIGE GERICHTE**

Auseinandersetzungen in bezug auf den Abschluss, die Gültigkeit, die Interpretation oder die Ausführung eines Vertrags, der Centexbel an seinen Kunden bindet, unterliegen dem belgischen Recht sowie der ausschliesslichen Zuständigkeit der Gerichte am Firmensitz von Centexbel.